

 **Bundesministerium**
Arbeit und Wirtschaft

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen
Ausschuss des Nationalrats für den Monat April 2023

Wien, Mai 2023

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: April 2023

Im Zusammenhang mit der am 18. Juli 2022 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 wurde der Kompetenzbereich Tourismus in die UG 40 (Wirtschaft) übertragen.

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im April 2023 Auszahlungen aus der UG 40 aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht.

Aus der UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im April 2023 keine Auszahlungen erfolgt.

Ein Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG kann entfallen, da im April 2023 keine diesbezüglichen Auszahlungen erfolgt sind.

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: April 2023

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Testangebot "Sichere Gastfreundschaft"
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	210,00 Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Rechtliche Grundlage der Maßnahme ist die Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.</p> <p>Die COVID-19 Pandemie hat die österreichische Tourismusbranche besonders stark getroffen. Um das Vertrauen in das Urlaubsland Österreich zu stärken bzw. wiederherzustellen, wurde gemeinsam mit der Finanzprokurator, der Buchhaltungsagentur des Bundes sowie der Bundesrechenzentrum GmbH das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" erarbeitet.</p> <p>Konkret wurde Beschäftigten im Tourismus zwischen Juli 2020 und Ende März 2022 die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig und kostenfrei einmal pro Kalenderwoche auf den Erreger-SARS-CoV-2 testen zu lassen.</p> <p>Die Förderung erfolgte durch eine Individualförderung der einzelnen Personen, die sich freiwillig zur Teilnahme am Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" angemeldet hatten. Die teilnehmenden Labors waren für die Organisation und Durchführung der Probeentnahme, die Aufbereitung der Proben, die Durchführung des PCR-Tests, die Befundung und die Einmeldung von Testergebnissen verantwortlich. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt direkt zwischen Laboren und Abwicklungsstelle, sodass die getesteten Personen nicht in Vorleistung treten mussten.</p> <p>Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des für Tourismus zuständigen</p>

	<p>Bundesministeriums. Die Beantragung erfolgte ausschließlich online über eine Antragsmaske, die unter www.oesterreich.gv.at abrufbar war. Förderungsansuchen wurden von der BHAG hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß der Sonderrichtlinie auf Basis der Angaben des Förderungswerbers auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus führt die BHAG stichprobenartige ex-post-Prüfungen durch.</p> <p>Die im Berichtszeitraum April 2023 ausbezahlten Mittel betreffen die anteiligen Abwicklungskosten im Leistungszeitraum November 2022 bis März 2023.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Zum Zeitpunkt der Einstellung des Testangebotes "Sichere Gastfreundschaft" waren über 107.000 Personen im Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" angemeldet, wobei zwischen 1. Juli 2020 und 31. März 2022 insgesamt rund 2,53 Mio. PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 durchgeführt worden sind.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Bis zum Stichtag 30. April 2023 wurden im Rahmen des Testangebots "Sichere Gastfreundschaft" € 174.323.667,21 ausbezahlt. Hiervon betragen die abgerechneten Testungskosten € 171.804.525,23. Die abgerechneten Kosten für die Programmierung und Wartung des Systems, die Abwicklung inkl. Prüfung von Anträgen (ex-ante und ex-post) und die Abrechnung mit den Laboren sowie den laufenden Support und das Projektmanagement beliefen sich per 30. April 2023 auf € 2.519.141,98.</p>

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmaw.gv.at